

Hygieneplan der Quinoa-Schule

Stand: 18. August 2020

Grundlage dieses Hygieneplans ist der Musterhygieneplan der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in der Fassung vom 04. August 2020. Der Musterhygieneplan ist hier für die Begebenheiten an der Quinoa-Schule angepasst.

Persönliche Hygiene

- Mund-Nasen-Schutz
 - In der Quinoa-Schule gilt in geschlossenen Räumen bis auf den Unterricht und die Durchführung der außerunterrichtlichen Förderung die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
 - Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist im Lehrer*innenzimmer, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, ebenfalls Pflicht.
 - In der Mensa ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für Personal und Schüler*innen beim Gang von und zu den Tischen sowie bei der Essenausgabe Pflicht.
 - Ein Mund-Nasen-Schutz ist auch von schulfremden Personen, die das Schulgebäude betreten, zu tragen.
 - Personen, die aufgrund persönlicher Einschränkungen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen können, sind nach Vorlage eines ärztlichen Nachweises von der Pflicht ausgenommen.

- Mindestabstand
 - Die Regel, mindestens 1,5 Meter Abstand voneinander zu halten, wird für die Schüler*innen und Lehrkräfte der Quinoa-Schule im Rahmen des Unterrichts und schulischer Veranstaltungen aufgehoben.
 - Wenn möglich, wird empfohlen, den Mindestabstand dennoch einzuhalten.
 - Der Mindestabstand sollte gegenüber schulfremden Personen und im Umgang mit Eltern und Erziehungsberechtigten weiterhin eingehalten werden.
 - Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sollten unterlassen werden.

- Symptome
 - Werden Symptome einer Atemwegserkrankung oder sonstige mit COVID-19 verbundenen Symptome beobachtet, (s.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText3), so soll die betroffene Person zu Hause bleiben.

- Werden bei Schüler*innen oder den Mitarbeiter*innen akute Symptome (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit / Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Schnupfen, Halsschmerzen, Schüttelfrost) und/oder der Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion beobachtet, sollte ein COVID-19-Test durchgeführt werden. Die betroffene Person sollte sich in eine häusliche Isolierung begeben, bis die Testergebnisse vorliegen.
- Basishygiene
 - Alle am Schulleben beteiligten Personen sollten sich regelmäßig und gründlich für eine Dauer von 20 bis 30 Sekunden mit Seife die Hände waschen, insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten, nach dem Nutzen von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern oder Türgriffen, vor und nach dem Essen sowie nach dem Toilettengang.
 - Um das Händewaschen ohne die Berührung von Türgriffen zu ermöglichen, wurden an zwei WCs im ersten Obergeschoss die Türen ausgehängt, sodass man direkt ans Waschbecken gelangt.
 - Zusätzlich zum Händewaschen besteht die Möglichkeit, sich die Hände zu desinfizieren. Hierfür wurden in allen Klassen- und Unterrichtsräumen sowie an verschiedenen Stellen im öffentlichen Bereich der Schule Desinfektionsspender angebracht.
 - Das hierfür verwendete Desinfektionsmittel wird in einem verschlossenen Raum verwahrt.
 - Das Gesicht und insbesondere die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) sollte nicht mit den Händen berührt werden.
 - Öffentlich zugänglich Gegenstände, wie Türklinken, sollten möglichst nicht mit den Fingern oder Händen angefasst werden, ggf. den Ellenbogen nutzen.
 - Persönliche Gegenstände wie Schreibutensilien, Trinkflaschen, etc. sollten nicht mit anderen Personen geteilt werden.
 - Die Husten- und Niesetikette sollte beachtet werden: Husten und Niesen in die Armbeuge gehört zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen sollte größtmöglicher Abstand gehalten werden, am besten wegdrehen.

Raumhygiene

- Lüften
 - Räume müssen regelmäßig gelüftet werden, um einen Austausch der Innenraumluft herbeizuführen. Durch einen kompletten Austausch der Innenraumluft werden Aerosole entfernt, die das Virus übertragen können.
 - Daher muss mehrmals täglich, mind. einmal in jeder Unterrichtsstunde sowie in jeder Pause, eine Durchlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und durch die geöffnete Tür über mehrere Minuten vollzogen werden.

- Reinigung
 - Generell gilt, dass die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und äußeren Bedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch abnimmt.
 - In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Auch wenn eine routinemäßige Desinfektion von Oberflächen durch das RKI nicht zwangsläufig empfohlen wird, da eine angemessene Reinigung ausreichend ist, werden Oberflächen und die folgenden Areale an der Quinoa-Schule täglich desinfiziert:
 - Türklinken und Griffe
 - Treppen- und Handläufe
 - Lichtschalter
 - Tische

Hygiene im Sanitärbereich

- In den Sanitärräumen ist immer genug Seife, Einmalhandtücher und Toilettenpapier vorhanden.
- Die Toiletten dürfen nur einzeln von Schüler*innen betreten werden.
- Die WC-Anlagen werden täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt.
- Bei Verschmutzung mit Blut, Fäkalien oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine Desinfektion des Bereiches erforderlich. Hierbei sind Einmalhandschuhe zu tragen.

Allgemeiner Infektionsschutz

- Pausen
 - Die erste große Pause von 10:35 bis 11:00 Uhr findet seit diesem Schuljahr ausschließlich im Freien statt.
 - Um im Außenbereich genügend Raum für die Pause zu haben, ist der Sportplatz für den Aufenthalt der Schüler*innen geöffnet.

Infektionsschutz im Sportunterricht

- Situationen mit Körperkontakt sind, außer zum Leisten von Hilfestellungen durch Lehrkräfte oder Mitschüler*innen, zu vermeiden und Alternativen sind zu entwickeln.
- Die Quinoa-Schule nutzt für den Sportunterricht die Max-Schmeling-Halle, deren Bewirtschaftung nicht im Verantwortungsbereich der Schule liegt.
- Dennoch gilt laut Musterhygieneplan der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie beim Sport in der Halle:
 - Es ist für ausreichende Belüftung zu sorgen.

- Duschen und Umkleieräumen können genutzt werden. Hierbei sollte der Mindestabstand von 1,5 Meter möglichst eingehalten werden.
- Die WCs können genutzt werden.
- Die Sporthalle darf nur von einem Klassenverband/einer Lerngruppe genutzt werden.
- Die Umkleidekabinen müssen regelmäßig belüftet werden.
- Die Sporthalle, Umkleidekabinen und Sanitärbereiche müssen, sofern sie benutzt wurden, täglich gereinigt werden.

Personen mit einer höheren Wahrscheinlichkeit für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

- Schüler*innen
 - Betroffene Schüler*innen müssen dies der Schule durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen.
 - Entsprechendes gilt, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin*des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört.
 - Die Schulleitung prüft, ob diese Schüler*innen außerhalb des regulären Unterrichtsbetriebes in festen Kleingruppen oder ggf. einzeln in Präsenz beschult werden können
 - Sollte dies aus Sicht der Eltern oder Erziehungsberechtigten nicht möglich sein, stellen diese bei der Schule einen Antrag auf Hausunterricht (§15 VO Sonderpädagogik) für den eine weitere ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden muss, die die Notwendigkeit einer vollständigen Beschulung zu Hause bestätigt.